

Bevor Sie sich zu einer Beratung anmelden

Noch bevor Sie die Schuldnerberatung aufsuchen, klären Sie bitte Folgendes ab:

Einnahmen:

- Werden Ihnen alle Ihre Einnahmen ausbezahlt?
- Im Falle einer Lohnpfändung: Wird diese richtig berechnet? (ev. Pfändungsrechner: <http://www.schuldnerberatung-wien.at/site/popups/Existenzminimum.html> zu Hilfe nehmen)
- Gibt es nicht ausgenützte Ansprüche auf Transferzahlungen (Beihilfen, Pflegegeld)?
 - o Beihilfen (<http://www.help.gv.at/Content.Node/45/Seite.450000.html>)
 - o Sozialhilfe (<http://www.wien.gv.at/ma15/sozial/>)
 - o Förderungen in Wien für Familien mit Kindern (www.wien.gv.at/menschen/magelf/foerderungen/finanziellefoerderungen.html#wiener)
 - o Sozialinfo Wien (<http://www.wien.gv.at/index/sozialinstitutionen.htm>)

Wichtige Fragen:

Gibt es Schulden bei:

- Miete (<http://www.wien.gv.at/ma15/sozial/delogierung.htm>) ?
- Strom/Gas?
- Heizung?

(Wobei sich diese Fragen nur auf die aktuelle Wohnung beziehen; Schulden aus einer ehemaligen Wohnung sind in diesem Zusammenhang uninteressant.)

Wenn ja:

Bitte legen Sie Ihre gesamte Finanzkraft in den Erhalt der Wohnung.

Dann überprüfen Sie bitte noch:

- Haben Sie Alimentationsverpflichtungen?
Wenn ja, dann muss Ihnen klar sein, dass Sie vor allem die **laufenden** Unterhaltsverpflichtungen zahlen müssen. Ein Unterhalts**rückstand** kann in eine spätere Schuldenregulierung hineingenommen werden.
- Haben Sie offene Polizei- oder andere Verwaltungsstrafen?
Bevor Sie mit der Schuldnerberatung eine Schuldenregelung vornehmen, wäre es am besten, wenn Sie keine Strafen mehr offen hätten (Strafen können ohnehin nicht in einen Privatkonkurs genommen werden). Ist der Strafbetrag aber sehr hoch, dann sollten Sie zumindest beginnen, die Strafen in Raten abzuzahlen.
Hier geht es um reine Strafen, die im Fall des Nichtzahlens mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind. Nicht gemeint sind damit verbundene Rückstände.
Beispiel: Sie haben eine Strafe wegen Falsch-Parkens und gleichzeitig eine Vorschreibung für Abschleppkosten erhalten. Nur die Strafe hat Vorrang und ist mit Ersatzfreiheitsstrafe bedroht, nicht jedoch die Abschleppkosten.

Die bis jetzt aufgezählten Schulden haben absoluten Vorrang. Wenn Sie diese Zahlungen nicht schaffen, dann stellen Sie andere Zahlungen (Ratenvereinbarungen an Banken, Versandhäuser,..) ein!

Eventuell müssen Sie Daueraufträge (z.B. für Kreditraten) und Einziehungsermächtigungen (Telekom- oder Mobilfunkbetreiber!) stornieren.

(Achtung: Storno eines Dauerauftrags muss bei der Bank gemacht werden, Storno einer Einziehungsermächtigung muss bei der Bank **und** beim Gläubiger gemacht werden!)

Machen Sie keine neuen Schulden!

Damit ist auch gemeint, dass Sie das Konto nicht noch weiter überziehen und dass Sie ab sofort keine Teilzahlungsgeschäfte machen (z.B. über Versandhäuser, Möbelhäuser).

Girokonto

Wenn Sie ein Girokonto haben, dann überprüfen Sie Folgendes:

Konto im Plus:

Ist das Konto noch nicht im Minus, dann versuchen Sie, diesen Zustand unbedingt zu erhalten. Um das Konto im Plus zu halten, müssen Sie eventuell Daueraufträge oder Einziehungsaufträge stornieren (z.B. Kreditraten, Einziehungsaufträge für Telekom- oder Mobilfunkbetreiber). Stornieren Sie keinesfalls Daueraufträge für Miete, Strom, Heizung oder Alimente.

Konto leicht im Minus:

Versuchen Sie, das Konto Richtung Plus zu bringen. Eventuell müssen Sie Daueraufträge oder Einziehungsaufträge stornieren. Stornieren Sie keinesfalls Daueraufträge für Miete, Strom, Heizung oder Alimente.

Konto stark im Minus:

Falls die wichtigen Daueraufträge, wie für Miete, Energie und Alimente, nicht mehr durchgeführt werden, oder die Bank an sich Unpfändbares, wie Kinderbeihilfe, Alimente, oder Lohn nach einer Pfändung einbehält, dann ist ein Kontowechsel zu einer anderen Bank zu überlegen. Bitte beachten Sie, dass Sie ein neues Konto auf keinen Fall überziehen dürfen. Zu leicht könnte es nämlich passieren, dass Sie dann verdächtigt werden, in betrügerischer Absicht die Bank schädigen zu wollen.

Wie komme ich zu einem neuen Konto?

Wenn Sie bereits von einem oder mehreren Gläubigern geklagt wurden, dann ist Ihr Name vermutlich im Kreditschutzverband gespeichert und Sie haben ein Problem, bei einer Bank ein Konto zu bekommen.

Gehen Sie daher folgendermaßen vor:

- Suchen Sie sich eine Bank Ihres Vertrauens aus
- Verlangen Sie die Filialleiterin/den Filialleiter
- Erzählen Sie dieser Person, dass Sie bereits Schwierigkeiten mit den Finanzen hatten
- Erklären Sie, dass Sie ein Konto auf „Haben-Basis“ brauchen

Sollten Sie ein Konto bekommen, dann überziehen Sie es auf **gar keinen Fall** (auch dann nicht, wenn es Ihnen angeboten wird!).

Sollte die beschriebene Vorgangsweise nicht erfolgreich sein, dann versuchen Sie noch ein Konto über die „Hausbank“ Ihres Arbeitgebers zu bekommen.

Schreiben Sie sich immer auf, wann Sie bei welcher Bank waren und mit wem Sie dort gesprochen haben.